

Amtliche Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht des Rechenprüfungsausschusses für das Jahr 2022 und Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht

Hiermit werden o.g. Bericht und die Stellungnahme öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom 05. 06. -20. 06. 2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Servicebereich Finanzen, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust öffentlich aus.

Ludwigslust, 01. 06. 2023



Reinhard Mach
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am 02.06.2023

Veröffentlichungsdatum

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land

Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.